

Zeitschrift:	Acta Tropica
Herausgeber:	Schweizerisches Tropeninstitut (Basel)
Band:	8 (1951)
Heft:	4
 Artikel:	Mädchen-Initiationen im Ulanga-Distrikt von Tanganyika
Autor:	Geigy, R. / Höltker, G.
Kapitel:	1: initiations-Riten bei Wapogoro-Mädchen nach der ersten und zweiten Menstruation
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-310351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Aufzeichnungen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt, ohne daß sie jedoch genannt sein wollen. Wir möchten diesen uneigennützigen, stillen Mitarbeitern hier den herzlichsten Dank aussprechen.

1. Initiations-Riten bei Wapogoro-Mädchen nach der ersten und zweiten Menstruation.

Wenn ein Mpogoro-Mädchen bei sich die Anzeichen der ersten Menstruation feststellt, so geht es zu einer alten, ihm verwandten oder bekannten Frau. Es kniet vor ihr nieder und weint. Wenn sich die Frau nach den Ursachen des Weinens erkundigt und vom Mädchen keine Antwort erhält, so weiß sie, daß es sich um die Bekanntgabe der ersten Regel handelt.

Die Frau geht sodann in den Busch, um Gras (Lumbundi oder Lusamu) zu holen, und bringt es in das Haus des Mädchens, wo es ihm für die ganze Zeit der Absperrung als Lager (Usakantu) dienen muß. Durch das Grasholen ist nun auch die übrige Familie über das Ereignis unterrichtet und nimmt eine Kontrolle vor, um festzustellen, ob tatsächlich Menstruation vorliegt. Fällt die Prüfung positiv aus, so wird das Mädchen im Hause abgesperrt.

Zum Mädchen (Mwali) hat für die Zeit der Absperrung niemand Zutritt, außer der Mutter und den Lehrerinnen (Somo oder Mnyago und Wanyago) und gelegentlich, mit Erlaubnis der Eltern, der Bräutigam, sowie ein Trommler. Die Absperrung ist sehr verschieden lang, sie kann einige Monate, aber auch bis 4 Jahre dauern, am häufigsten etwa $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Jahre.

In der Absperrung ist das Mädchen nur mit einem Lendentuch bekleidet. Früher diente als Körperbedeckung lediglich eine Kette aus aufgereihten Bambusstücklein. Man band eine erste Bambusschnur um den Kopf, knüpfte sie hinten und führte sie über die Brust zu den Lenden; eine zweite Schnur ging von der Mitte der Stirne über den Kopf zu den Hüften und bildete dort längere, herabhängende Fransen. (Vgl. S. 307.)

Während der Absperrungszeit gelten für das Mädchen folgende, streng einzuhaltende Vorschriften: Sie darf zum Schlafen und Sitzen nur das Graslager (Usakantu) benützen. (In Kwiro ist auch eine Matte erlaubt.) Sie darf mit niemandem sprechen, nicht einmal mit der eigenen Mutter. Zur gegenseitigen Verständigung mit den Lehrerinnen bzw. der Mutter besteht eine eigene Gebärdensprache. Wenn sie husten muß, muß es mit tiefer Stimme geschehen und die Hand vor den Mund genommen werden. Der Blick muß stets gesenkt gehalten werden. Während der ersten 5—6 Tage muß das Mädchen völlig passiv auf dem Graslager liegen, darf sich weder

selber aufsetzen oder drehen, noch selber essen. Dies muß alles von der Somo oder einer der Wanyago besorgt werden. Verspürt das Mädchen ein kleines Bedürfnis, so macht es in der Gebärdensprache das Zeichen des Trinkens; trinkt es dann nicht, wenn man ihm Wasser reicht, so trägt es die Alte vom Graslager weg in eine andere Ecke des Hauses, wo sich im Lehmboden ein Loch oder ein Gefäß befindet. Für große Bedürfnisse wird es in ein Tuch gehüllt und hinausgetragen, um in der Nähe des Hauses seine Notdurft zu verrichten. Im Sofi-Gebiet sind die Regeln etwas gelockert, indem das Mädchen mit der Mutter leise sprechen und auch selber aufsitzen darf.

1. Tag.

Sobald die Absonderung beginnt, wird das freudige Ereignis der Siedlung bekanntgegeben, und zwar dadurch, daß die Mutter oder eine Alte ein für jene Stämme charakteristisches weithin tönendes, helles Freudengewieher (Kigelegele) ausstößt. Dabei wird die Zunge rasch gegen den Gaumen hin und her bewegt und ein hoher Triller-ton erzeugt. Dies findet meist schon früh am Morgen statt und veranlaßt die Frauen der Nachbarschaft und Verwandtschaft, vor den Häusern der Verwandten und des Bräutigams einen Tanz aufzuführen. Dieser Tanz heißt «Mwana mweri tumbo la mbeju» d. h. «das erstgeborene Kind — ein Saatbüschel». Die Bedeutung dieses ist, daß die Verwandten als Geschenk an die Tänzer alles hergeben, sogar die wertvollen Saatbüschel, d. h. die zur Aussaat benötigten Reis-Aehrenbüschel. Der Ausdruck «das erstgeborene Kind» wird unverändert beibehalten, auch wenn das betreffende Mädchen nicht erstgeboren ist. An diesem ersten Tag sucht die Mutter auch einen Medizinmann auf und setzt ihn von diesem Ereignis in Kenntnis. Der Medizinmann erklärt, daß das Mädchen nun ein eigenes Herdfeuer brauche, sonst könne es später nicht gebären. Der Medizinmann darf von jetzt an keinen Verkehr mit seiner eigenen Frau haben, bis das Mädchen am 6. Tage gewaschen ist.

6. Tag. Vorabend und Nacht.

Am Vorabend des 6. Tages wird ein Brei (Ugali) bereitet aus Hirse (Mtama), der geröstet und gestoßen mit Wasser angerührt wird. Dieser Brei wird, mit Matanga-Samen (Kürbiskernen) vermischt, auf den ganzen Körper aufgetragen. Infolgedessen wird das Mädchen die ganze Nacht über wachgehalten (Reizwirkung des Breies, besonders des Samens?). Auch die Wanyago bleiben die ganze Nacht über wach, denn nun folgt die erste Belehrung des Mädchens, die später wiederholt bzw. ergänzt werden kann. Das Haus wird vollständig abgesperrt. Bei dem Mädchen sind nur zwei

oder drei Lehrerinnen. Niemals dürfen kleine Mädchen (Vigoli) oder Unverheiratete dabei sein. Die Lehrerinnen ziehen sich selber und das Mädchen vollkommen nackt aus, wobei das Mädchen auf dem Lager ausgestreckt liegenbleibt. Jetzt folgen die Tänze. Dabei singen jeweils zwei vor und die andern antworten. Den Rhythmus gibt eine Trommel, die entweder im Vorraum oder sogar in der Mädchenkammer selber von einem Manne geschlagen wird, der hier ausnahmsweise zugelassen ist, da Weiber keine Trommel schlagen.

Der erste Tanz heißt: «Liana lya mende likulira musakantu», d. h.: «Das große Kind der Rohrratte ist auf der Grasmatte großgewachsen.» Damit ist gemeint: «Wie die junge Rohrratte im Grasnest der Mutter großgeworden ist, so ist nun das Mädchen reif geworden.» Bei diesem Tanz treten die Frauen wahllos mit dem Fuß auf dem Mädchen herum, wobei sogar das Gesicht nicht verschont wird. Nach dem Tanz erfolgt der Unterricht, der sich in verschiedene Abschnitte gliedert.

a) Eine Lehrerin legt sich neben das Mädchen, und zwar seitwärts hinter seinen Rücken; eine andere vorne hin, wobei sie ihm das Gesicht zukehrt. Beide legen ein Bein über das Mädchen, und die drei vollziehen nun gemeinsam bauchtanzartige Hüftbewegungen. Diese Lockerungsübungen (vgl. hiezu auch Abb. 26), welche auf den Coitus vorbereiten sollen, muß das Mädchen nun in allen möglichen Stellungen, liegend, stehend und gehend üben, wobei die Alten nachhelfen, indem sie das Gesäß des Mädchens ergreifen und in Bewegung halten. Erfäßt das Mädchen rasch, was von ihm verlangt wird, so wird es von zwei Frauen in die Mitte genommen und tanzt mit ihnen im Raum herum. Bringt es jedoch die Bewegungen nicht bald zustande, so wird es von den Alten geschlagen und gekniffen. Man sagt ihm: «Dein zukünftiger Mann wird sagen, du seist von uns nicht gut unterrichtet worden, und wird dich zur Mutter zurückschicken.» Die Uebung kann erschwert und gesteigert werden dadurch, daß man dem Mädchen während der Lockerungsbewegungen einen Topf auf die Hüften stellt, der nicht herunterfallen darf.

b) Es wird eine mit Wasser gefüllte Schöpfkelle (Katha) geholt, und das Mädchen muß nun am Bein einer Lehrerin das Reinigen des männlichen Gliedes nach dem Coitus erlernen, und zwar sowohl das Waschen als auch das Nachvornestreifen der Vorhaut. (Diese Uebung verweist noch in jene ältere Zeit, als die heutige Beschneidung der Männer noch nicht allgemein üblich war.)

c) Die Lehrerinnen bringen Hirse (Mtama) oder Mehl, zu je zwei Teilen rot gefärbt und weiß belassen. Diese werden in 4 Häufchen abwechselnd auf die Erde hingelegt. Die roten Häufchen bedeuten die Periode, die andern die dazwischenliegende Zeitspanne. Das

Mädchen wird an Hand dieser Häufchen belehrt: «Wenn rot, mußt du auf deiner Matte auf dem Boden schlafen; wenn wieder weiß, darfst du aufs Bett steigen und mit deinem Manne verkehren. Befolgst du diese Regel nicht, d. h. verkehrst du während der Periode, so bekommst du Gebärmuttervorfall (Mshipa utatoka oder einfach Mgongo) und dein Mann einen Hodenbruch (Mshipa ya mbumbu).» Auch später in der Ehe muß die Frau die Schlafmatte, die sie während ihrer Periode benützt, unter dem Bett verstecken oder verborgen aufhängen, denn man glaubt, der Mann würde, wenn er etwa die Matte nur mit dem Fuß berühren würde, schon Hodenbruch bekommen, und die Frau würde als Zauberin (Mchawi) gelten.

d) Du darfst den Mann nicht zum Beischlaf drängen, das geziemt sich nicht. Du darfst ihn höchstens in indirekter Form dazu nötigen, indem du etwa sagst: «Wo soll ich schlafen? Ich habe Erdmaden⁷» («Ngonje kochi? Nana waherema»). Oder: «Die Erdmaden beißen mich.»

— Du sollst wissen, daß manche Männer zuweilen nicht sofort verkehren können; das bedeutet noch nichts. Andere Männer können sofort verkehren, und das ist gut. Wenn ein Mann manchmal nicht verkehren *will*, dann sag du nicht, er *könne* nicht.

— Schließe nicht wie die Christen ohne weiteres die Ehe, sondern probiere es aus, ob der Mann zu dir paßt. (Vgl. hiezu die obige Feststellung, daß bisweilen auch der Bräutigam in die Mädchenkammer zugelassen wird, was einer Art Probeehe gleichkommt.)

— Wenn du mit dem Manne geschlafen hast, entferne dich nicht sofort von ihm, sonst schädigst du ihn. Du tust besser daran, bis zum Morgen bei ihm liegenzubleiben.

— Wenn du schwanger geworden bist, schlafe getrennt von deinem Manne, und zwar vom 7.—8. Monate an und nach der Geburt, bis das Kind gehen kann, oder bis du es nicht mehr stillst. (Diese Vorschrift ist ein häufiger Grund zur Vielweiberei. Die Frauen sind gelehrt worden, daß bei vorzeitiger Wiederaufnahme des Geschlechtsverkehrs eine zweite Schwangerschaft entstehen und damit das erste Kind Schaden leiden könne. Beim beharrlichen Befolgen dieser Vorschrift sei es dann dazu gekommen, daß sich der Mann eine zweite Frau nahm oder sie selber für mehrere Monate ins elterliche Haus zurückschickte.)

e) Du sollst das kleine Kind nachts nicht zwischen dir und deinem Manne schlafen legen, es könnte ersticken. (Früher soll eine Vorschrift bestanden haben, daß das erste Kind nach der Geburt gleich getötet werden solle; dies kommt jedoch heute nicht mehr vor.)

⁷ Blutsaugende Larven der dort häufigen Fliegen *Auchmeromyia luteola*.

— Wenn dein Kind krank ist, darfst du nicht beim Manne schlafen, damit du dein Kind nicht vernachlässt. (Wie man sieht, lassen sich die Familien das Wohlergehen ihrer Kinder sehr angelegen sein.)

f) In den frühen Morgenstunden rupfen die Frauen einem jungen, lebenden Huhn Federn aus, werfen das Huhn über das Mädchen weg und sagen dabei: «Wenn du später als Frau in das Haus deiner Mutter kommst und dir dort heimlich ein Huhn nimmst, versteckst und rupfst, dann bist du eine Diebin.» Dabei singen sie: «Ayu mandengu» (Bedeutung vorläufig unübersetbar). Mit dieser Szene soll gezeigt werden, daß sich nach der Heirat die Besitzverhältnisse für die Frau geändert haben.

— Das Mädchen steigt darauf auf die Schultern ihrer Schwiegermutter oder einer Schwägerin oder sonst einer Frau und berührt den Firstbalken; dabei schließt es die Augen. Bevor es wieder hinabsteigt, setzt es den Fuß auf ein zweites Huhn. Damit wird ausgedrückt, daß das Mwali seine Mutter nie unbedeckt sehen darf.

— Ein drittes Huhn legen die Lehrerinnen auf das Graslager und berühren damit den Kopf des dort liegenden Mädchens. Dabei sagen sie: «Das Huhn, das mit dir liegen soll» («Kuku kwa kugonjekera»), d. h. das Huhn, das mit dir in den neuen Hausstand gehen soll.

— Die zwei zuletzt genannten Hühner nimmt die Frau mit und behält sie, bis sie Kücken bekommen. Diese Kücken heißen: die Kinder des Mädchens. Das Mädchen darf diese beiden letzteren Hühner nicht essen, nur vereinzelt kommt es vor, daß das dritte Huhn gegessen wird. Diese Hühnerszene wird manchmal schon vor dem 6. Tag aufgeführt. (Vgl. Fruchtbarkeits-Ritus S. 305 und 309.)

g) Nach diesen symbolischen Belehrungen unter Verwendung des Huhns folgen noch einige soziale Vorschriften wie beispielsweise:

— Wenn du hungrig von der Feldarbeit heimkommst, so iß nicht sofort die ganzen Vorräte auf; es wäre schlecht, dem hungrig heimkehrenden Manne zu sagen, du habest nichts mehr. Im Gegenteil, ihr sollt zusammen teilen, nötigenfalls auch zusammen Hunger leiden.

— Du sollst auch nicht überall herumspazieren, sonst wirst du sterben durch Zauber (Mchawi) oder Hurerei (Mapinga = Hure). Bleibe vielmehr still daheim und wolle nicht alles sehen. Um diese Vorschrift dem Mädchen in einer symbolischen Handlung besonders nahezubringen, wird es manchmal von den Frauen in diesen späten Nachtstunden an den einzelnen Häusern vorbeigetragen.

— Wenn dein Mann nicht zu Hause ist und dein Schwager kommt, dann gib ihm zu essen.

— Wenn kleine Kinder zu dir ins Haus kommen, gib ihnen etwas, denn sie sind ja noch unfertige Wesen (Malaika)⁸ und haben noch keinen Verstand. Wenn du ihnen nichts gibst, werden die Kinder sagen, du seiest ein Mchawi oder sonst etwas Schlechtes. Wenn du ihnen aber etwas gibst, werden sie dich loben (kushangilia).

Es werden in diesen Nachtstunden noch verschiedene andere Gesänge mit belehrendem Symbolcharakter dem Mädchen vorge tragen, z. B. Vorschriftsmaßnahmen beim Arbeiten während der Schwangerschaft und dergleichen.

Noch vor Sonnenaufgang folgt dann der sogenannte «Waschtanz» (Ngoma ya manawa). Dabei sitzt das Mädchen etwas vorn übergebeugt. Eine Lehrerin setzt sich ihm auf den Kopf und singt: «Mwana gwa lihimba tukokoneri», «Das Kind des Löwen — laßt es einreiben». Die Bedeutung dieser Zeremonie ist uns nicht weiter bekannt.

Sobald die Sonne am 6. Tag aufgegangen ist, wird das Mädchen unter die Türe getragen und in die Luft geworfen. Dabei singen die Lehrerinnen: «Salafu galoka, mwana gwa kateeteetee, salafu galoka.» «Wanderameise, geh hindurch, Kind des ,Kateeteetee(?)'; Wanderameise, geh hindurch.» Die Bedeutung ist angeblich, das Mädchen soll sich sauber halten.

Das Gras, das dem Mädchen während dieser Tage als Lager diente, wird nun in den Busch geworfen, oder es wird verbrannt und die Asche dann ins Wasser geschüttet. Das Mädchen wird ebenfalls in den Busch getragen oder wenigstens in die Muhogo-Stauden (Maniok) hinter dem Hause. Dort legt man es auf eine Matte oder ein Bett. Eine Alte hält die Schöpfkelle, und eine andere reibt den ganzen Leib des Mädchens mit dem Wasser ab (Kumwogesha mwali = Waschen des Mwali). Dabei zeigt es sich meistens, daß die Haut wohl unter dem Einfluß des Breis eine hellere Färbung angenommen hat. Das Mädchen wird sich, solange es eingesperrt ist, immer wieder mit dem Hirse-Brei einreiben und dann wieder abreiben, und das nennt man: Kulikukumula. Beim Waschen werden dem Mädchen die Schamhaare ausgerissen («tulema mpalu gwako kalikosa», d. h. «Wir wollen nicht, daß dein Mann sich an den Schamhaaren schneidet»). Vielfach folgt hier nun das Gebot, die später nachwachsenden Schamhaare immer wieder auszureißen, und das Verbot, dabei ein Rasiermesser zu gebrauchen.

Währenddessen hat im Haus des Mwali ein Medizinmann (Mgan ga), in selteneren Fällen eine Frau, bereits die «Dawa ya chilala» zubereitet. Es ist dies bei den Wapogoro die Wurzel des Chileman-

⁸ Das Wort Malaika bedeutet hier unreife Kinder, unreife Wesen; der Fetus, z. B. einer Frühgeburt oder einer Mißgeburt, wird oft Malaika genannt. Malaika kommt aus dem Arabischen und bedeutet «Engel».

dembo-Strauches, ein Mittel gegen Unfruchtbarkeit und Hurerei. Das alte Herdfeuer wird gelöscht und mit Blättern weggeschüttet. Ein neues Feuer wird mit dem Feuerbohrer erzeugt (neuerdings werden auch oft Streichhölzer dazu verwendet) oder auch einfach von den Nachbarn erbeten. Auf diesem neuen Feuer wird das Essen (Ubaga) gekocht und mit gemahlener Chilala vermischt. Alle wollen und können davon essen. Man sagt, das Feuer müsse erneuert werden, damit das Mädchen nachher gut gebären könne.

Wenn das Mädchen gewaschen ist, wird die Chilala in eine Schnur (Kamba) eingebunden und so um die Hüfte des Mädchens befestigt, daß die Dawa (Zauber-Medizin) vorne hängt.

Endlich erhält das Mädchen ein großes weißes Tuch (Ligubiko). Damit kann es sich bedecken, wenn es von jetzt ab die Erlaubnis hat, zur Verrichtung seiner Bedürfnisse selbst aus dem Hause zu schlüpfen.

*

Jetzt wird gewartet bis zur zweiten Menstruation. Wiederum geht dann die Mutter zum Medizinmann und berichtet ihm. Die Frauen schlachten aus Freude ein Huhn, tanzen und sagen: «Jetzt ist es sicher, denn ein zweites Mal floß Blut.» Dem Mädchen wird gedroht: «Wenn du dich jetzt herumtreibst, dann kannst du schwanger werden und mußt sterben. Nur ein Kigoli (Einzahl von Vigoli = unerwachsene Mädchen) treibt sich herum.» Bei passender Gelegenheit wird jetzt ein kleines Fest veranstaltet. Es wird Hirse- oder auch Reisbier gebraut, und die Verwandten werden zusammengezogen. Bei diesem Anlaß werden die Haupttänze der Lehrerinnen wiederholt, und zwar in der Regel im Hofe außerhalb des Hauses, seltener im Hause. (Vgl. kleine Ngoma, S. 294, und detaillierte Beschreibung, S. 307 ff.)

2. *Ergänzende Beobachtungen über Initiations-Riten und -Feierlichkeiten aus Ifakara.*

a) *Klausur.*

Vom Juli bis im September 1949 befanden sich in und im Umkreis von Ifakara eine ganze Reihe von Wanawali in Absperrung, und es gelang durch Vermittlung der Mission, bei einzelnen Zutritt zu erhalten. Allerdings wurde nur in einem Fall der Eintritt in die Mädchenkammer gestattet, der auch in Ifakara allen Männern verwehrt ist, außer dem Bräutigam, der ausnahmsweise zur «Probeehe» zugelassen wird. Ein Trommler wird nie zugezogen, wie dies die Wapogoro etwa tun, sondern man beschränkt sich darauf, die Tänze mit Gesang und Händeklatschen zu begleiten. Wenn wir bei